

Datum: 21.11.2014

Az.: hae-wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2014
2.	Rat der Stadt Bergkamen	11.12.2014

Betreff:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Lachmann Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Marquardt	Sachbearbeiter Haeske	
-----------------------------	------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 12.12.2013 die Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen. Grundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, wonach die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre - nach Jahren getrennt - enthalten kann. Wird diese Möglichkeit genutzt, ist auch § 9 Abs. 2 u. 3 GemHVO NRW zu beachten.

Nach dieser Vorschrift ist die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Außerdem müssen Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 u. 9 GemHVO NRW, die nach der Beschlussfassung über einen Haushaltsplan nach § 9 Abs. 1 GemHVO NRW erstellt worden sind, der Fortschreibung beigelegt werden.

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es u. a., dem Rat als Budgetverantwortlichem realistische Prognosen zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen.

Anlagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 sind die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) und Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB). Hier wird auf die entsprechenden Vorlagen verwiesen, die ebenfalls am 11.12.2014 vom Rat beschlossen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf bekannte und voraussichtliche Veränderungen in den Jahren 2014 und 2015. Für die Folgejahre 2016 bis 2018 werden lediglich Veränderungen aufgrund der aktuellen Orientierungsdaten/Steuerschätzungen unterstellt.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 erfolgt eine Anpassung und Ausweitung der Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2020.

Veränderungen bei den Investitionen sind zurzeit nicht geplant.

Unter Einbeziehung der Umsetzung der Maßnahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Jahre 2014 - 2018 schließt die Ergebnisplanung bisher wie folgt ab:

Fehlbedarfe/Überschüsse unter Einbeziehung der HSK-Maßnahmen					
	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€
Ergebnisplanung Haushalt 2014/2015	- 4.483.787	- 4.412.169	- 1.528.937	- 155.724	+ 1.442.123
HSK-Maßnahmen	+ 601.942	+ 1.871.752	+ 2.123.614	+ 2.197.265	+ 2.231.417
Fehlbedarfe/ Überschüsse	- 3.881.845	- 2.540.417	+ 594.677	+ 2.041.541	+ 3.673.540

Veränderungen im Haushaltsjahr 2014

Nach dem aktuellen Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2014, der dem Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2014, Drucksache Nr. 11/0167, zur Kenntnis gegeben wurde, ergibt sich rechnerisch eine Ergebnisverschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von -1.029 T€. Den wesentlichen Verschlechterungen im Deckungskreis Personal (insbesondere Mehraufwendungen aufgrund von Tariferhöhungen, Bürgerarbeit, Kinderförderung) sowie Verschlechterungen im Sozial- und Jugendbereich stehen Verbesserungen im Budgetbereich 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - (insbesondere Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, Minderaufwendungen bei der Kreisumlage und den Zinsen für Investitions- und Kassenkredite) gegenüber. Die detaillierten Veränderungen sind im Budgetbericht ausführlich erläutert.

Nach dem o.g. Stichtag haben sich jedoch wesentliche Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer ergeben. Insbesondere sind hier bereits erhebliche Gewerbesteuererstattungen im vierten Quartal 2014 zu verzeichnen. Verbesserungen bei den Gewerbesteuerumlagen sowie weitere Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen wirken der Verschlechterung bei den Gewerbesteuererträgen leicht entgegen. Insgesamt wird nunmehr mit einer Ergebnisverschlechterung von - 3.806 T€ gerechnet.

Voraussichtliche Veränderungen im Haushaltsjahr 2015

1. Vergnügungssteuer

Im Bereich der Vergnügungssteuer werden aufgrund aktueller Berechnungen **Mehrerträge** im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von **50 T€** erwartet.

2. Hundesteuer

Insbesondere aufgrund der im Jahr 2014 durchgeführten Hundebestandsaufnahme werden für das Jahr 2015 **Mehrerträge** bei der Hundesteuer in Höhe von **38 T€** erwartet.

3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2015 beläuft sich auf 15.812 T€.

Nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2014 ergibt sich unter Zugrundelegung der voraussichtlich neuen Schlüsselzahl (2015-2017) ein Aufkommen in Höhe von 15.047 T€.

Der voraussichtliche **Minderertrag** beläuft sich auf **765 T€**.

4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das Jahr 2015 beläuft sich auf 2.250 T€.

Nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2014 ergibt sich unter Zugrundelegung der voraussichtlich neuen Schlüsselzahl (2015-2017) ein Aufkommen in Höhe von 2.136 T€. Hierbei wurde bereits der Anteil aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“ im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes berücksichtigt.

Der voraussichtliche **Minderertrag** beläuft sich aufgrund der gesunkenen Schlüsselzahl auf **114 T€**

5. Kompensation Familienleistungsausgleich

Die Planung der Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich für das Jahr 2015 beläuft sich auf 1.518 T€.

Nach der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2014 ergibt sich unter Zugrundelegung der voraussichtlich neuen Schlüsselzahl (2015-2017) ein Aufkommen in Höhe von 1.524 T€.

Die November-Steuerschätzung führt diesbezüglich zu keinen neuen Erkenntnissen.

Der voraussichtliche **Mehrertrag** beläuft sich auf **6 T€**

6. Gewerbesteuer

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Gewerbesteuererträge wird der Ansatz für das Jahr 2015 deutlich korrigiert und nur noch ein voraussichtliches Aufkommen von 11.532 T€ unterstellt. Der Haushaltsansatz sah noch Gewerbesteuererträge in Höhe von 14.032 T€ vor. Die sich hieraus ergebenden **Mindererträge** betragen somit voraussichtlich **2.500 T€**

7. Schlüsselzuweisungen des Landes

Auf der Grundlage der zweiten Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 (GFG 2015) vom 16.10.2014 ergibt sich unter Berücksichtigung einer höheren Ausgangsmesszahl im Vergleich zum GFG 2014 rechnerisch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 35.790 T€. Gegenüber der Planung ergeben sich **Mehrerträge** in Höhe von **1.980 T€**

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich aus einer aktuellen Hochrechnung bedingt durch neue bisher nicht berücksichtigte Maßnahmen **Mehrerträge** in Höhe von voraussichtlich **150 T€** im Vergleich zum Planansatz 2015.

9. Konzessionsabgaben Gemeinschaftsstadtwerke GSW (Strom, Gas, Wasser)

Der aktuelle Abrechnungsbescheid der GSW führt zur Anpassung der Konzessionsabgaben für die Folgejahre. Es werden daher im Jahr 2015 **Mindererträge** in Höhe von **180 T€** erwartet.

10. Personalaufwendungen

Im Bereich der Personalaufwendungen für Beschäftigte führt insbesondere die Tarifierhöhung im Rahmen des Tarifabschlusses 2014/2015 gemäß Berechnung des Personalamtes für das Jahr 2015 zu voraussichtlichen **Mehraufwendungen** in Höhe von **1.400 T€**

11. Abschreibungen

Im Bereich der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird aufgrund der Abschreibungsläufe im Rahmen der aktuellsten Jahresabschlüsse mit **Minderaufwendungen** für das Jahr 2015 in Höhe von voraussichtlich **100 T€** gerechnet.

12. Aufwendungen im Bereich „Soziales“

In Anlehnung an die aktuellen Mehraufwendungen im Bereich „Soziales“ (insbesondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die voraussichtlichen Verschlechterungen für das Jahr 2015 fortgeschrieben. Die erwarteten **Mehraufwendungen** betragen **540 T€**

13. Aufwendungen im Bereich des Jugendamtes

In Anlehnung an die aktuellen Mehraufwendungen im Bereich des Jugendamtes (insbesondere Leistungen zur Tagespflege und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) wurden die voraussichtlichen Verschlechterungen für das Jahr 2015 fortgeschrieben. Die erwarteten **Mehraufwendungen** betragen **775 T€**

14. Kreisumlage

Der Kreis Unna hat den Verwaltungsentwurf des Kreishaushaltes 2015 am 04.11.2014 in den Kreistag eingebracht. Die Allgemeine Kreisumlage soll demnach auf einen Hebesatz von 47,95 v.H. festgesetzt werden.

Für die Stadt Bergkamen ergibt sich rechnerisch eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 32.596 T€. Gegenüber der Planung ergeben sich **Mehraufwendungen** in Höhe von **409 T€**

15. Gewerbesteuerumlagen

Im Zusammenhang mit dem voraussichtlich erwarteten Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 11.532 T€ ergeben sich Verbesserungen im Bereich der Gewerbesteuerumlagen. Die voraussichtlichen **Minderaufwendungen** betragen **359 T€**

16. Gewinnabführung GSW

Der Wirtschaftsplan der GSW sieht für das Jahr 2014 ein deutlich geringeres Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr vor. Damit verbunden wird im Jahr 2015 mit **Mindererträgen** bei der Gewinnausschüttung von rund **384 T€** gerechnet.

17. Ergebnisabführung EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 des EBB betrug die Ergebnisabführung an den städtischen Haushalt 295 T€. Auch in den Folgejahren wird mit Abführungen in gleicher Höhe gerechnet. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich für das Jahr 2015 voraussichtliche **Mehrerträge** in Höhe von **195 T€**

18. Zinsaufwendungen für Investitionskredite

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung wird mit einer jährlichen Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite gerechnet. Die **Minderaufwendungen** betragen für 2015 voraussichtlich **462 T€**

19. Zinsaufwendungen für Kassenkredite

Aufgrund des aktuell günstigen Zinsniveaus wurden im Jahr 2014 Kassenkredite mit einer mittleren Laufzeit abgeschlossen, um das Zinserhöhungsrisiko für die Folgejahre zu minimieren. Die **Minderaufwendungen** im Vergleich zur Planung 2015 betragen somit voraussichtlich **180 T€**

Zusammenfassung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	+ Verbesserung/ - Verschlechterung
1.	Vergnügungssteuer	+ 50 T€
2.	Hundesteuer	+ 38 T€
3.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 765 T€
4.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 114 T€
5.	Kompensation Familienleistungsausgleich	+ 6 T€
6.	Gewerbesteuer	- 2.500 T€
7.	Schlüsselzuweisungen des Landes	+ 1.980 T€
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	+ 150 T€
9.	Konzessionsabgaben Gemeinschaftsstadtwerke GSW (Strom, Gas, Wasser)	- 180 T€
10.	Personalaufwendungen	- 1.400 T€
11.	Abschreibungen	+ 100 T€
12.	Aufwendungen im Bereich „Soziales“	- 540 T€
13.	Aufwendungen im Bereich des Jugendamtes	- 775 T€
14.	Kreisumlage	- 409 T€
15.	Gewerbesteuerumlagen	+ 359 T€
16.	Gewinnabführung GSW	- 384 T€
17.	Ergebnisabführung EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)	+ 195 T€
18.	Zinsaufwendungen für Investitionskredite	+ 462 T€
19.	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	+ 180 T€
		- 3.547 T€

Als Zwischenergebnis ist festzustellen, dass sowohl im Haushaltsjahr 2014 als auch 2015 mit Verschlechterungen gerechnet wird. Die Abweichungen bei den Erträgen bzw. Aufwendungen gelten bis auf die Positionen lfd. Nr. 8 und 11 entsprechend auch für die Finanzkonten (Einzahlungen/Auszahlungen).

Aufgrund der vorgenannten negativen Veränderungen wird seitens der Verwaltung eine stärkere Erhöhung der Grundsteuer A und B für alternativlos erachtet. Bisher sieht das aktuelle HSK (2014-2018) für das Jahr 2015 eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 335 v.H. und für die Grundsteuer B auf 520 v.H. vor. Bei der Grundsteuer A wird nunmehr ein Hebesatz von 350 v.H. und bei der Grundsteuer B ein Hebesatz von 670 v.H. vorgeschlagen.

Darüber hinaus wird eine Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) auf 6,5 % vorgeschlagen. Dies würde zu einer Erhöhung der Abwassergebühren und somit zu einer erhöhten Ergebnisabführung an den städtischen Haushalt führen. Der öffentliche Anteil an der Straßenentwässerung würde jedoch in diesem Zusammenhang steigen und zu städtischen Mehraufwendungen führen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	+ Verbesserung/ - Verschlechterung
20.	Grundsteuer A (Anhebung von 335 v.H. auf 350 v.H.)	+ 2 T€
21.	Grundsteuer B (Anhebung von 520 v.H. auf 670 v.H.)	+ 2.000 T€
22.	Anpassung des kalk. Zinssatzes auf 6,5 % (Abwassergebühren SEB)	+ 1.260 T€
23.	Öffentlicher Anteil an der Straßenentwässerung	- 256 T€
		+ 3.006 T€

Veränderungen (lfd. Nr. 1-19)	- 3.547 T€
Veränderungen (lfd. Nr. 20-23)	+ 3.006 T€
Veränderungen insgesamt	- 541 T€

Insgesamt kann durch die vorgenannten Veränderungen des Jahres 2015 die rechnerische **weitere Unterdeckung** auf **541 T€** gegenüber der Planung begrenzt werden.

Durch erneute Standardüberarbeitungen im Personal- und Sachkostenbereich in allen Fachbereichen, verbunden mit spürbaren Änderungen des Leistungsniveaus, besteht hier eher mittel- als kurzfristig noch die Möglichkeit der Ausgabensenkung.

Bei sich weiter verschlechternden Rahmenbedingungen (weiterer Anstieg der Sozialaufwendungen, Einbruch bei der Gewerbesteuer) in den Folgejahren über das einkalkulierte Maß hinaus ohne nachhaltigen Ausgleich von anderen Ebenen sind weitere Steuererhöhungen unvermeidbar.

Voraussichtliche Veränderungen in den Haushaltsjahren 2016 - 2018

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden für die Jahre 2015 - 2018, herausgegeben vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW dienen als Grundlage zur Berechnung von Steuererträgen und ähnlichen Abgaben, Erträgen aus dem Familienleistungsausgleich, Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes sowie Personal-, Sach- und Sozialtransferaufwendungen. Für den Bereich der Steuererträge (Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) wurden jedoch die regionalisierten November-Steuerschätzungen, gemäß Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt. Die o.g. Orientierungsdaten basieren in diesem Bereich noch auf der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2014.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen für den Finanzplanungszeitraum 2016 - 2018 dargestellt, die sich auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten bzw. Steuerschätzungen ergeben:

Erträge	2016 €	2017 €	2018 €
Steuern und ähnliche Abgaben	41.776.304	43.239.862	44.745.034
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.535.434	51.318.065	53.580.248
Sonstige Transfererträge	937.686	956.440	975.569
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.792.056	22.227.897	22.672.455
Privatrechtliche Leistungsentgelte	988.980	1.008.760	1.028.935
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.358.227	1.385.392	1.413.100
Sonstige ordentliche Erträge	5.736.984	5.851.724	5.968.758
Aktivierete Eigenleistungen	306.000	312.120	318.362
Ordentliche Erträge	121.431.671	126.300.260	130.702.461
Aufwendungen	2016 €	2017 €	2018 €
Personalaufwendungen	24.057.927	24.298.506	24.541.491
Versorgungsaufwendungen	1.486.662	1.501.529	1.516.544
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	31.228.691	31.540.978	31.856.388
Bilanzielle Abschreibungen	8.320.279	8.403.482	8.487.517
Transferaufwendungen	54.437.842	56.515.014	58.421.290
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.415.868	4.460.027	4.504.627
Ordentliche Aufwendungen	123.947.269	126.719.536	129.327.857
Ordentliches Ergebnis	- 2.515.598	- 419.276	+ 1.374.604
Finanzerträge	5.103.995	5.206.075	5.310.197
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	- 2.593.680	- 2.619.617	- 2.645.813
HSK-Maßnahmen des Jahres 2015 *	- 1.871.752	- 1.871.752	- 1.871.752
Jahresergebnis ohne HSK-Maßnahmen	- 1.877.035	+ 295.430	+ 2.167.236

* Die HSK-Maßnahmen des Jahres 2015 sind buchungsstellenscharf umgesetzt worden und auch im Finanzplanungszeitraum 2016 - 2018, welcher auf der Grundlage der Zahlen des Haushaltsjahres 2015 erstellt wurde, enthalten.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Darstellung:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	2016 €	2017 €	2018 €
Fortschreibung der Ergebnisplanung	- 1.877.035	+ 295.430	+ 2.167.236
HSK-Maßnahmen	+ 2.123.614	+ 2.197.265	+ 2.231.417
Jahresergebnis	+ 246.579	+ 2.492.695	+ 4.398.653

nachrichtlich:

bisheriges Jahresergebnis gem. Haushaltsplan 2014/2015	+ 594.677	+ 2.041.541	+ 3.673.540
Abweichungen	- 348.098	+ 451.154	+ 725.113

Durch die im Haushaltsjahr 2015 angestrebten Anhebungen der Steuern und Gebühren kann zurzeit ein rechnerischer Haushaltsausgleich im Jahr 2016, wie im genehmigten HSK als Zieljahr vorausgesetzt, erreicht werden.